



## **Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

# Themen

- **Wir stellen uns vor**
  - Behindertenbeirat
  - Behindertenbeauftragter
  - Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Worum geht es?**
  - die UN-Behindertenrechtskonvention
  - Anforderungen der Barrierefreiheit
- **Wie können wir Sie unterstützen?**
  - Beratung
  - Kontakte
  - Geld

# Who is who? in München



## **Behindertenbeirat**

Seit 45 Jahren  
ca. 200 Mitglieder  
8 Facharbeitskreise  
ehrenamtlich tätig

Geschäftsstelle



## **Behinderten beauftragter**

Seit 14 Jahren  
gesetzlich vorgesehen  
ehrenamtlich tätig

Büro und hauptamtliche  
Beratungsstelle



## **Koordinierungsbüro UN-BRK**

Seit 5 Jahren  
Aktionspläne,  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Finanzierungen

städtische Dienststelle



- **Ehrenamtlich** arbeitendes Gremium
- Arbeitet in **acht Facharbeitskreisen:**  
Arbeit, Frauen, Freizeit und Bildung, Mobilität, Schule, Tourismus, Unterstützungsangebote und Wohnen
- **Interessenvertretung** der Menschen mit Behinderungen in München
- **Beratung** des Stadtrates und der Stadtverwaltung





# Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

## bb-m

- **Herr Oswald Utz**
- Beitrag zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen
- **Interessenvertretung** gegenüber der Stadtverwaltung, Sozialverbänden und Arbeitgeber\*innen
- **Ansprechpartner** und **Ombudsperson** für die Münchner Menschen mit Behinderungen





# Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

- 2013 vom Stadtrat beschlossen, Dienststelle des Sozialreferats
- Erstellen und Begleitung von Aktionsplänen
- Beratung und Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Konzepte
- Beratung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft
- Öffentlichkeitsarbeit, Fachtage und Veranstaltungen
- Inklusionsfonds und Zuschüsse an freie Träger
- Fortbildungen





# UN-Behindertenrechtskonvention

- Die UN-BRK ist ein Menschenrechtsdokument der Vereinten Nationen, erstellt unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Sie wendet die allgemein gültigen Menschenrechte auf Menschen mit Behinderungen an.
- Mit der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern (Art. 4).



# UN-Behindertenrechtskonvention

- Ziel ist die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft, dazu gehört die Barrierefreiheit (Art. 3).
- Damit Menschen mit Behinderungen mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft leben können, verpflichten sich die Vertragsstaaten u.a. zu gewährleisten, dass gemeindenahere Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit auch den Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen (Art. 19).





# UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-BRK wurde am 21.12.2008 als Bundesgesetz unterzeichnet und trat am 26.03.2009 in Kraft.

Damit steht sie rechtlich auf der gleichen Ebene wie andere Bundesgesetze.

- Normen, die inhaltlich genau bestimmt sind, müssen unmittelbar angewendet werden.
- Andere Normen müssen bei der Auslegung von Bundes- oder Landesgesetzen herangezogen werden.
- Aufgrund der UN-BRK müssen widersprechende Gesetze geändert werden.



# Definition Behinderung

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen,

- die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnes-**Beeinträchtigungen** haben, welche sie
- in Wechselwirkung mit verschiedenen **Barrieren**
- an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten **Teilhabe an der Gesellschaft** hindern können.

Behinderung heißt also: Teilhabe-Hinderung





# Was wollen wir von Ihnen?

Menschen mit Behinderungen sind Münchnerinnen und Münchner wie alle anderen auch.

Alle Einrichtungen für die Allgemeinheit sollen für sie zugänglich sein.

Das ist Ihre Aufgabe als Projekt, als Einrichtung, als Träger.

Und die Aufgabe des Sozialreferats als Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch.



# Barrierefreiheit: Definition

## § 4 Behindertengleichstellungsgesetz BGG:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen **in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar** sind.

Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.





# Verpflichtung zur Barrierefreiheit

- Ihre Einrichtung ist auffindbar und nutzbar, auch für Menschen mit körperlicher oder Sinnesbehinderung. Dazu gibt es Rampen und Aufzüge, Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderungen, auf Knopfdruck öffnende Türen usw.
- Menschen mit Hörbehinderungen oder Gehörlosigkeit unterstützen Sie durch geeignete Hilfen wie Gebärdensprachdolmetscher\*innen oder Induktionsanlagen. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von Ihnen in Leichter Sprache informiert.
- Broschüren und Flyer werden kontrastreich und in nicht zu kleiner Schrift veröffentlicht. Ihre Homepage ist auch für blinde Menschen lesbar.





# Wie können wir Sie unterstützen?

## Beratung

- Bei allen Fragen zu Zugänglichkeit und Barrierefreiheit können Sie sich an uns wenden. Gegebenenfalls vermitteln wir Sie weiter, z.B. an Fachleute für bestimmte Beeinträchtigungsformen oder an spezielle Anbieter\*innen.
- Für barrierefreie Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Checkliste zur Verfügung und beraten Sie gerne.
- Wir kommen auch zu Ihnen in Ihren Regsam-Facharbeitskreis. Laden Sie uns ein!

Kontakt: 089 / 233-21983

[un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de](mailto:un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de)





# Wie können wir Sie unterstützen?

## Hilfe für Ihre Klient\*innen

- Die Beratungs- und Antidiskriminierungsstelle hilft bei allen Fragen zum Thema Behinderung vertraulich, kostenlos und unabhängig.
- Sie ist telefonisch, per E-Mail oder bei einem persönlichen Besuch erreichbar.
- Frau Prinoth-Kurth informiert auch gerne in Ihrer Einrichtung zum Schwerbehindertenausweis.

Kontakt und Terminvereinbarung: 089 / 233-21977  
[helga.prinoth-kurth@muenchen.de](mailto:helga.prinoth-kurth@muenchen.de)





# Wie können wir Sie unterstützen?

## Zuschüsse

- Wir finanzieren auf Antrag Maßnahmen der Barrierefreiheit (vor allem Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\*innen, Übersetzungen in Leichte Sprache, Anpassen der Homepage) und Bewusstseinsbildung (Veranstaltungen, Veröffentlichungen zum Thema) sowie gemeinsame Maßnahmen von Menschen mit und ohne Behinderungen. Information: 089 / 233-21983.
- Beratung und Zuschüsse für bauliche Maßnahmen in nichtstädtischen Gebäuden erhalten Sie beim städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen. Information: [beraterkreis.soz@muenchen.de](mailto:beraterkreis.soz@muenchen.de).







**Wir freuen uns auf eine  
künftige Zusammenarbeit!**